



KED in NRW e. V. • Oxfordstr. 10 • 53111 Bonn

Ministerium für Schule und Bildung  
40190 Düsseldorf

Oxfordstr. 10  
53111 Bonn  
Telefon: 0228 24 26 63 66  
Mail: [info@ked-nrw.de](mailto:info@ked-nrw.de)  
Internet: [www.ked-nrw.de](http://www.ked-nrw.de)

Bonn, 21.05.2026

**Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Einführung schulischer Vorkurse zur Förderung der Sprachkompetenz**  
**Aktenzeichen 221-2026-0002062**

Sehr geehrter Frau Ministerin Feller, sehr geehrter Herr Bals, sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit, zum Entwurf einer Verordnung zur Einführung schulischer Vorkurse zur Förderung der Sprachkompetenz Stellung zu nehmen, danken wir.

### **1. Grundsätzliche Bewertung**

Die KED NRW begrüßt das Ziel der Verordnung, Kinder mit unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen vor Schuleintritt gezielt zu fördern. Sprachkompetenz ist eine wesentliche Voraussetzung für chancengerechte Bildungsteilhabe. Positiv hervorzuheben sind die kleinen Kursgrößen (5–10 Kinder), die Möglichkeit der Kursdurchführung in Kindertageseinrichtungen (die aus unserer Sicht gegenüber anderen Orten bevorzugt werden sollten, siehe unten), die Beförderungspflicht des Schulträgers, die Fahrkostenerstattung sowie die Lernmittelfreiheit ohne Eigenanteil. Diese Regelungen nehmen Familien finanzielle und organisatorische Hürden.

Die nachfolgenden Anmerkungen benennen Punkte, die aus Sicht der Elternschaft einer Nachschärfung bedürfen.

### **2. Kritische Anmerkungen**

**Elternrechte bei der Kurszuweisung (§ 2 Abs. 4).** Die Zuweisung eines Kindes zu einem konkreten Kursort – ggf. abweichend von der Wunschscheule – erfolgt durch die Schulaufsichtsbehörde ohne ausdrücklich geregeltes Anhörungsrecht der Eltern. Die KED NRW fordert, ein formales Anhörungsverfahren sowie eine Dokumentationspflicht für abweichende Zuweisungen und einen ausdrücklichen Hinweis auf den Rechtsweg in die Verordnung aufzunehmen.

**Zumutbarkeit der Beförderung für Vorschulkinder (§ 7 Abs. 3).** Eine Gesamtreisezeit von bis zu 60 Minuten und Wartezeiten am Kursort von bis zu 45 Minuten sind für Kinder im Vorschulalter zu hoch angesetzt. Die KED NRW empfiehlt, die Grenzen für unter Sechsjährige auf je 30 Minuten abzusenken und im Zweifel zugunsten von Spezial- oder Privatbeförderung zu entscheiden. Grundsätzlich sollte der nächstgelegene und möglichst ein bekannter Ort gewählt werden. Neben dem zeitlichen Aspekt spielt hier auch die psychologische Wirkung eines zunächst fremden Ortes und einer langen Transportzeit eine Rolle, denn das Kind kann dadurch eine ablehnende Haltung einnehmen, die das Lernen negativ beeinflusst.

**Pädagogische Qualitätsstandards.** Die Verordnung enthält keine Regelungen zu Qualifikationsanforderungen an Lehrkräfte (DaZ/DaF) oder zu inhaltlichen Mindeststandards. Ohne einheitliche curriculare Rahmenvorgaben entstehen Qualitätsgefälle zwischen Standorten. Die KED NRW fordert ergänzende Regelungen sowie eine systematische Evaluation der Wirksamkeit der Vorkurse.

**Beteiligung kirchlicher und konfessioneller Träger.** Die Möglichkeit, Vorkurse in Räumlichkeiten konfessioneller Einrichtungen durchzuführen, ist formal vorgesehen und wird begrüßt. Allerdings bedauern wir, dass kirchliche und freie Träger grundsätzlich von der Durchführung der Vorkurse ausgeschlossen sind. Die kirchlichen Bildungswerke oder die Wohlfahrtsverbände haben gerade nach der Einschränkung der Finanzierung von Sprachkursen für Geflüchtete qualifizierte und erprobte Kapazitäten frei, die genutzt werden könnten.



KED in NRW e. V. • Oxfordstr. 10 • 53111 Bonn

Ministerium für Schule und Bildung  
40190 Düsseldorf

Oxfordstr. 10  
53111 Bonn  
Telefon: 0228 24 26 63 66  
Mail: [info@ked-nrw.de](mailto:info@ked-nrw.de)  
Internet: [www.ked-nrw.de](http://www.ked-nrw.de)

Bonn, 21.05.2026

**Standardisierung der Förderentscheidung.** Die KED NRW begrüßt ausdrücklich, dass einheitliche Feststellungsverfahren die Förderentscheidung von der individuellen Einschätzung einzelner Lehrkräfte unabhängig machen. In der Praxis hängt es bislang zu oft von der Erfahrung und der Kompetenz der jeweiligen Lehrkraft ab, ob und wann ein Kind als förderbedürftig erkannt wird. Klare, nachvollziehbare Kriterien sind ein wichtiger Schritt zur Chancengerechtigkeit. Diese Standardisierung muss jedoch transparent und diskriminierungsfrei ausgestaltet sein, sowie Eltern als aktive Informationsquelle einbeziehen. Die pädagogische Flexibilität im Vorkurs selbst muss allerdings erhalten bleiben.

**Einseitige Fokussierung auf Sprachkompetenz.** Die KED NRW sieht in der ausschließlichen Konzentration auf Sprachkompetenz einen konzeptionellen Mangel. Gleiche Startchancen beim Schuleintritt erfordern eine ganzheitliche Perspektive auf Schulreife. Motorische Entwicklung (Fein- und Grobmotorik als Grundlage des Schreibens), soziale Kompetenz (Kooperation, Konfliktlösung, Gruppenverhalten) und emotionale Reife (Frustrationstoleranz, Emotionsregulation) sind ebenso schulfähigkeitsrelevant – und bleiben durch die Verordnung vollständig unberücksichtigt. Die KED NRW fordert, das Einschulungsscreening auf alle drei Entwicklungsdimensionen auszuweiten und auch für entsprechende Defizite niedrigschwellige Förderangebote zu entwickeln. Dazu bedarf es einer strukturellen Kooperation zwischen Schulen, Kitas, Kinderärzt\*innen und Frühförderstellen.

**Strukturelle Weiterentwicklung: Verpflichtendes letztes Kindergartenjahr.** Die Verordnung greift Sprachdefizite erst im Rahmen der Schulanmeldung auf – zu einem Zeitpunkt, an dem die meisten betroffenen Kinder längst Kindertageseinrichtungen besuchen. Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, könnten ganzheitlich besser in einem verpflichtenden letzten Kindergartenjahr auf die schulische Laufbahn vorbereitet werden, anstatt in wenigen Stunden pro Woche in einem Vorkurs. Die KED NRW regt an, im Rahmen der bildungspolitischen Weiterentwicklung ernsthaft zu prüfen, ob ein verpflichtendes letztes Kindergartenjahr mit integrierten, verpflichtenden Vorschulkursen – für Sprache wie für andere Entwicklungsbereiche – ein wirksameres und frühzeitigeres Förderinstrument wäre als das Modell der ABC-Klassen.

Dies würde natürlich bedeuten, dass die Kitas mit den notwendigen personellen und räumlichen Ressourcen ausgestattet sein müssen und das Personal die nötigen Qualifizierungen erhält. Zur gesellschaftlichen Akzeptanz würde beitragen, wenn das „letzte Kitajahr“ als „Vorschuljahr für alle“ etabliert würde.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Honecker und Stefani Otte, KED in NRW e. V.